

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)

– Drucksachen 15/1487, 15/2795, 15/3163 –

Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 800. Sitzung am 11. Juni 2004 mit der Mehrheit seiner Stimmen beschlossen, gegen das vom Deutschen Bundestag am 1. April 2004 verabschiedete Gesetz Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes einzulegen.

